

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

5.5.1857 (No. 105)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Mai.

N. 105.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeitspaltel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expediton: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Karlsruhe, 4. Mai.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen sind heute Vormittag von hier wieder abgereist.

* Weitere Aktenstücke zur Neuenburger Angelegenheit.

Außer dem schon mitgetheilten Vermittlungsvorschlag veröffentlicht der „Bund“ noch die Instruktionen, die Dr. Kern ursprünglich erhielt, sowie die ursprünglichen Bedingungen Preußens.

Erstere enthielten 12 Punkte, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: 1) Die ganze Bedeutung des Aktes der Gefangenenerlassung soll als Beweis für den aufrichtigen Wunsch der Schweiz hervorgehoben werden, eine friedliche Lösung herbeizuführen. 2) Eine solche soll so schnell als möglich erfolgen. 3) Wo möglich soll direkt oder durch Vermittlung des französischen Ministers eine vorläufige Grundlage der Verzichtleistungen mit dem preussischen Gesandten vereinbart werden, welche dann die Mächte zu Protokoll zu nehmen hätten. 4) Als Hauptgrundsatz ist festzuhalten: Gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs, und daher vollständige Verzichtleistung Preußens, ohne Vorbehalt, der das Fortbestehen irgend einer Abhängigkeit Neuenburgs von einem fremden Einfluß andeuten könnte, und ohne eine Beschränkung der Verfassung, der Gesetzgebung, und der Administration des Kantons. 5) Die Schweiz kann die Fortführung des Titels nicht zugestehen und nicht verwehren; sie darf die Anerkennung derselben nicht in einem offiziellen Akte konstatiren, und nicht annehmen, daß daraus irgend ein Recht für den König gegenüber der Schweiz oder dem Kanton hergeleitet werden könne. Für Privateigenthum des Königs, das gleich allem Uebrigen durch Verfassung und Gesetz garantiert ist, soll keine spezielle Garantieleistung erfolgen. Beharrt der König auf einem bezüglichen Vorbehalt, so ist solcher nur unter folgenden Bedingungen zu gestatten: a) Aufrechterhaltung der gänzlichen Unabhängigkeit der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung und Jurisdiktion für dahergeliegtene Streitfälle und Ausschließung jeder fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten Neuenburgs; b) spezielle Zeichnung des königl. Privateigenthums; c) Domänenstücke, die der König in seiner Eigenschaft als Souverän besitzt, können unter keinem Titel, Form oder Benennung als Privateigenthum betrachtet werden. Die wohlthätigen und religiösen Stiftungen stehen unter dem Schutz von Verfassung und Gesetz, eine spezielle Garantie ist daher nicht zulässig, höchstens eine herührende Zusicherung über stiftungsgemäße Verwendung; auch diese darf keine Beschränkung kantonalen Gesetzgebungs herbeiführen, oder Grund zu fremder Einmischung in die inneren Angelegenheiten geben. Bezüglich der vier Bourgeoisien ist keinerlei Vorbehalt zu gestatten. 6) Eine Geldenschiädigung ist mit Hinweilung auf gemachte Zusicherungen zu verweigern; einer bezüglichen Anforderung sind die der Schweiz verursachten außerordentlichen Ausgaben entgegenzustellen. 7) Vernichtung der Prozeßakten wird nicht zugestanden. 8) Eben so wenig irgend eine Klausel, welche der Schweiz oder dem Kanton das Recht schmälern sollte, die Deserteure und Refraktäre nach Gesetz zu strafen; dagegen darf eine Amnestie in Aussicht gestellt werden. 9) Bei unvorhergesehenen Forderungen sind neue Instruktionen einzuholen. 10) Es sind die nöthigen Schritte zu thun, damit die Schweiz bei einer Konferenz der Großmächte vertreten werde, wozu der Bevollmächtigte selbst beauftragt ist. Jedenfalls wird er Kompetenz und Rechte der Schweiz wahren, der Konferenz nur den Charakter der Vermittlung, nie den eines von sich aus entscheidenden Gerichtshofes zuzuerkennen, sich energisch der Beschäftigung mit jeder andern die Schweiz betreffenden Frage, nöthigenfalls protestirend, widersetzen. 11) Er soll die nöthige Entschlossenheit und Thätigkeit zeigen, um so bald wie möglich ans Ziel zu gelangen, und 12) ohne Bewilligung des Bundesrathes in keiner Weise von diesen Instruktionen abweichen.

Die Bedingungen, von deren Erfüllung der König von Preußen die Gültigkeit des Aktes, durch welchen Se. Majestät bereit ist, auf seine Rechte über das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valangin zu verzichten, abhängig macht, sind folgende:

1) Die Könige von Preußen behalten auf ewige Zeiten den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Valangin. 2) Zu Lasten der schweizerischen Eidgenossenschaft verbleiben sämtliche für sie aus den Septembereignissen entspringenden Kosten; sie leistet die eidgenössische Entschädigung für die Unterhaltung der Detachementstruppen. Der Staat Neuenburg kann zum Beiträge zu diesen Ausgaben nur wie jeder andere Kanton und nach Pro rata seines Geldkontingents zugezogen werden. 3) Die Ausgaben, welche zu Lasten des Staates (Neuenburg) verbleiben, werden auf alle Einwohner nach dem Grundbasse einer genauen Proportionalität vertheilt, ohne daß sie auf dem Wege einer Ausnahmestruer oder in irgend einer andern Weise ausschließlich oder hauptsächlich zu Lasten einer Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen gebracht werden können. 4) Keine Klage, sei es eine kriminelle oder korrektionelle, sei es eine Zivilklage oder eine Klage auf Schadenersatz oder Interessen kann, weder von dem Staate Neuenburg, noch von dem Bunde, noch von irgend einer Korporation oder irgend welcher Person, gegen irgend Einen von denen, welche direkt oder indirekt an den

Septembereignissen Theil genommen haben, erhoben werden. 5) Die schweizerische Eidgenossenschaft zahlt an den König die Summe von zwei Millionen Franken als Äquivalent für frühere und künftige Zeiten, für die jährlich von der Neuenburger Verwaltung zur freien Verfügung des Fürsten gestellten Einkünfte. Der Staat Neuenburg kann zur Zahlung dieser Summe nur nach Pro rata seines Geldkontingents belastet werden. 6) Die Kirchengüter, welche im Jahr 1848 mit den Staatsdomänen vereinigt wurden, werden ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Die Verwaltung deren von diesen Gütern, welche der reformirten Kirche angehören, und die von der ökonomischen Kammer verwaltet wurden, wird einer Spezialkommission übergeben, in welcher die Kirche eine entsprechende Vertretung haben wird. Die Schweiz garantiert den Vollzug des gegenwärtigen Artikels. 7) Die Kapitalien und Renten der milden Stiftungen, der Privatankalten von öffentlichem Nutzen, der Bürger- oder Gemeindefonds, und der Wohlthätigkeits-, der Kirchen-, und der Kammer des Pfarrervereins werden von dem Staate respektirt, welcher weder Eigenthümer, noch Verwalter derselben werden kann; die nämliche Garantie wird dem von dem Baron v. Pury der Bourgeoisie von Neuenburg vermachten Vermögen ertheilt, welche Bourgeoisie die freie Verfügung über die Einkünfte dieses Vermögens behält, um sie dem Testament des Schenkers gemäß zu verwenden. Die Schweiz garantiert den Vollzug des gegenwärtigen Artikels. 8) Eine vollständige und unbedingte Amnestie wird erlassen für alle mit den jüngstbühigen Ereignissen in Verbindung stehenden politischen oder militärischen Vergehen und Zuwiderhandlungen zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer, und Fremden, und namentlich zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung in's Ausland der Verbindlichkeit (à l'obligation), die Waffen gegen ihren Fürsten zu führen, entzogen haben. Die Amnestie hat sich auf alle politischen und Prevergehen zu erstrecken, welche vor dem 3. Sept. 1856 stattgefunden. 9) Um die durch die jüngstbühigen Ereignisse hervorgerufene Erregung sich beruhigen zu lassen, und allen Neuenburgern ihren legitimen Antheil an der Festigung ihrer Institutionen zu sichern, wird jede Abstimmung und jede Verhandlung über die Verfassung auf ein Jahr oder auf mindestens sechs Monate verschoben. Es würde den Angehörigen gemäß und im Rechte begründet sein, daß allein die eingebornen Neuenburger an diesem Verfassungswerke Theil nehmen, ohne daß die in dem Lande ansässigen Fremden durch ihre Mitwirkung auf das Ergebnis der Abstimmungen Einfluß üben könnten.

Deutschland.

†† Karlsruhe, 4. Mai. Durch allerhöchste Ordre (Nr. 21) vom 30. v. M. wird dem Oberleutnant Roth vom 4. Infanterieregiment, Major Wilhelm, die unterthänig nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Armeekorps und die Erlaubniß ertheilt, die Uniform der Offiziere vom Armeekorps zu tragen.

* Bruchsal, 3. Mai. Mit welcher Fähigkeit gewisse Volksgebräuche fortbauern, davon ist die Feier des ersten Sonntags im Mai ein interessantes Beispiel; denn sie ist bekanntlich ein Ueberbleibsel des Maifestes unserer heidnischen Vorfahren, und doch besteht sie noch jetzt in so weit bei uns, daß an jenem Sonntage die Jugend ohne alle äußere Veranlassung in einen benachbarten Wald zieht, dort Blumen sucht, Kränze flieht und allerlei Kurzweil treibt. So war heute wieder jener Wald von einer großen Zahl frühlicher Besucher belebt, welche eben jetzt mit ihren Blumen und Kränzen zurückkehrten. — Die erstmalige Abhaltung des dahier neu errichteten Monats-Viehmarktes hatte ungeachtet mancher zufälligen Hindernisse ein sehr gutes Resultat, da im Ganzen 116 Stück großen und kleinen Viehes um den Gesamtpreis von fast 7400 fl. umgesetzt wurden. Spricht Dies für einen guten Stand der Viehzucht in unserer Gegend, so läßt der landwirthschaftliche Betrieb der hiesigen ackerbautreibenden Bevölkerung in anderer Beziehung Manches zu wünschen übrig, wie namentlich die für die Landwirthschaft so wichtige Jauche an nicht wenigen Häusern die Straße verunreinigt, statt in Gruben gesammelt und für die Felder verwendet zu werden. Uebrigens soll damit nicht gesagt sein, daß unser landwirthschaftlicher Bezirksverein nicht eifrig seine Pflichten zu erfüllen strebe; allein so natürlich es ist, daß eingewurzelte Mißstände sich nur allmählig beseitigen lassen, so muß man doch immer wieder darauf aufmerksam machen, und gerade der gerügte ist eben so bedauerlich, als unangenehm.

† Aus dem Amtsbezirk Bretten, 3. Mai. Letzten Mittwoch hielt der landwirthschaftliche Bezirksverein im Gasthaus „zur Kante“ in Gochsheim eine landwirthschaftliche Versammlung. Nachdem der Vorstand der Versammlung mitgetheilt hatte, daß von Seiten des Vereins eine Säemashine zur Fruchtreibe angekauft worden, welche den Vereinsmitgliedern zum Gebrauch zur Verfügung stehe, und daß, da bereits schon mehrere Mitglieder Versuche mit Drainage mit gutem Erfolg gemacht, der Verein auch die zur Drainirung nöthigen Geräthschaften zum Gebrauch der Mitglieder anzuschaffen beabsichtige, indem dieses Mittel zur Trockenlegung von Grundstücken als sehr zweckmäßig empfohlen zu werden verdient, eröffnete der Vorstand die Diskussion über folgende Fragen: 1) Erscheint es vorthheilhaft, Jungvieh aufzuziehen, oder solches zu verkaufen und dafür Mastvieh einzuzustellen? 2) Ist es in unserm Bezirke üblich oder nicht, und warum, in die Kartoffelfelder auch gleichzeitig Zwischenpflanzungen vorzunehmen, namentlich

mit Rübsamen, Hanf, Bohnen, Erbsen u. c. ? 3) Welches ist die beste Zeit der Hanfernte, wenn derselbe grün ist, oder wenn der Same die gehörige Reife erlangt hat? 4) Welche Vortheile bietet die Abnahme des grünen Hanfes sammt dem Flemer, und welchen Vortheil die getrennte Flemer- und spätere Samenernte?

Die Besprechungen und Erörterungen der ersten Frage führten zu dem Resultate, daß sich die Nachzucht von Jungvieh hauptsächlich für den kleineren Landwirth eigne, während die Nachzucht für Milchvieh, sowie die Einstellung von Mastvieh besonders für den größeren Landwirth vorthheilhaft erscheine. Jeder Landwirth soll in dieser Beziehung vor Allem darauf bedacht sein, einen gesunden, kräftigen, edlen Viehstand zu erhalten. Zur Erzielung eines guten Viehstandes wird aber zunächst eine edle, entsprechende Faserace erforderlich. Gerade aber in diesem Punkte herrschen gar viele Mißstände und Willkürlichkeiten, zu deren Beseitigung man Alles aufbieten müsse. Zu dem Behuf wurde der Antrag gestellt, eine Kommission zu ernennen, welche alljährlich einmal in allen Gemeinden des diesseitigen Bezirksvereins den Stand des Faselviehs zu untersuchen hätte, welchem Antrage allgemein beigestimmt wurde; die Versammlung beschloß, sich mit einem beifälligen Gesuche ans großh. Bezirksamt zu wenden. Hinsichtlich der zweiten Frage machte sich die Ansicht geltend, daß, obgleich alle gleichzeitigen Zwischenpflanzungen in Kartoffelfeldern den Kartoffelertrag mehr oder weniger beeinträchtigen, doch ohne wesentlichen Nachtheil gelbe Bodenkohlraben als Zwischenfrucht, sowie auch Erbsen, Bohnen, einige Hanfstängel zur Samenziehung gepflanzt werden können, in so fern nämlich der Acker in gutem Stand ist. Zur dritten und vierten Frage wurde von Mitgliedern aus Oberacker bemerkt, daß sie vorziehen, den Hanf zu femeln und reif werden zu lassen. Dagegen glauben die Münzesheimer besser zu thun, den Hanf zusammen auszuziehen und dann ungebechelt zu verkaufen. Das erste Verfahren dürfte mehr für den Verkehr im Kleinen, das letztere dagegen mehr für den Verkehr im Großen sich eignen. Nach diesen allgemeinen Besprechungen äußerte der Vorstand des Vereins, daß, obgleich in letzter Zeit die Zahl der Vereinsglieder sich vermehrt habe, es doch dringend zu wünschen sei, daß die Theilnahme an diesem Vereine von Seiten der Landwirthe eine allgemein regere würde, zumal in unserer Zeit die Landwirthschaft eine so hohe Wichtigkeit und Bedeutung im Volks- und Staatsleben habe. Vieles sei bereits durch die Bestrebungen und die Thätigkeit dieser Vereine zur Verbesserung und Hebung der Landwirthschaft geschehen, mehr sei aber noch zu thun übrig. Wie viele Landwirthe gebe es noch, die ihre Geschäfte auf eine mechanische, altväterische, oft gedankenlose Weise verrichten. Dazu sei der Verein da, um durch Besprechungen, gegenseitiges Austauschen von Erfahrungen, Beobachtungen, Entdeckungen einander anzuregen und aufzumuntern, und so dem Landwirth Anlaß zu geben, denken, beobachten, forschend und mit Einsicht seine Geschäfte zu verrichten. Hierauf gedachte eines der Mitglieder, im Namen der Versammlung, mit warmen Worten der vielen Verdienste des Vereinsvorstandes, des großh. Amtsvorstandes Hrn. Oberamtmann Flad, um die Hebung und Förderung der Landwirthschaft. Endlich wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Schäferei für unsere Gegend vorthheil oder Nachtheil bringe. Da Einige den erstern, Andere den letztern zu begründen suchten, konnte hierüber eine allgemeine Ansicht nicht erzielt werden. Am 4. Juni soll eine Versammlung der drei landwirthschaftlichen Bezirksvereine Eppingen, Sinsheim, und Bretten in Eppingen stattfinden.

†† Heidelberg, 2. Mai. Als ein sicherer Beweis für das große Interesse, welches die Bewohner Heidelbergs an dem herrlichen Gemälde des Hrn. Hofmalers Diez „die Zerstörung Heidelbergs 1689“ nahmen, mag unter Andern auch dienen, daß der Besuch desselben so zahlreich war, daß von dem sehr niedrig gesetzten Eintrittspreisen (für die ersten 4 Tage 6 kr. und für die übrigen 12 kr.), mit welchen ursprünglich nur die Kosten des Transportes u. c. des Gemäldes bezahlt werden sollten, nicht nur diese bestritten wurden, sondern sich auch ein Ueberschuß von etwa 300 fl. ergab, welcher den hiesigen Armen überwiesen worden ist. Alle Besucher des fraglichen Gemäldes fühlen sich aber auch zum wärmsten Danke gegen Se. Königl. Hoheit den Großherzog Friedrich verpflichtet, Hochwürden Huld die Ausstellung des Bildes gestattet hat.

* Vom Neckar, 3. Mai. Waren die Fruchtpreise auf dem vorletzten Markte zu Heidelberg (21. April) um einige Kreuzer gefallen, so sind sie auf dem letzten (28. April) wieder ebenso etwas gestiegen, obgleich er stärker befahren war. So das Malter Korn von 11 fl. 56 kr. auf 12 fl., Spelz von 14 fl. 43 kr. auf 15 fl., Gerste von 10 fl. 53 kr. auf 11 fl. 20 kr., Spelz von 7 fl. auf 7 fl. 7 kr. Verkauft wurden 475 Mtr. und daraus 4241 fl. 56 kr. erlöst. Eingekauft wurden 34 Mtr. (Auf dem vorletzten Fruchtmarkt wurden nur 400 Mtr. verkauft und 91 Mtr. eingekauft.) Auf dem am 27. d. M. abgehaltenen Viehmarkt wurden 92 Stück Vieh verkauft und dafür 11,954 fl. 6 kr. erlöst. — Um den in der Regel sehr zahlreichen Besuch der Mannheimer Waimesse dem Publikum zu

erleichtern, werden nächsten Montag und Dienstag Extra-Bahnzüge von Heidelberg nach und von Mannheim abgefertigt. (Abgang von Heidelberg: 3 Uhr 50 Min. Nachmittags, von Mannheim: 10 Uhr Nachts.)

Δ Mannheim, 3. Mai. Unsere Maimesse hat begonnen, stiller, als gewöhnlich; denn noch stehen die Haupttage, der heutige, der künftige Dienstag, und der nächste Sonntag aus, an welchen der große Pferdemarkt und die Geschäftslage die Besucher aus der nächsten Umgebung und von großer Ferne herbeilockt. Der „Sehenswürdigkeiten“ ist noch keine große Anzahl vorhanden; eine Kunstretterei, einige Guckkästen größerer Art, zwei Albinos oder, wie sie pompöser angekündigt werden, Heliophoben — eine freilich auch in Europa nicht seltene Gattung Menschenkinder — mit einem kleinen Neger, Dies ist so ziemlich Alles, was außer den Verkaufsbuden und Bierkellern sich den Gästen darbietet. Daß die letzteren aber auch fremde Gäste wohl bedacht haben, mögen Ihre Leser aus der diesjährigen hiesigen Bierstatistik, wie sie das gestrige Blatt des „Anzeigers“ enthielt, entnehmen. Es wurden vom 1. Mai 1856 bis 1. Mai 1857 gebraut 5882 Fuder, 6 Stügen, zu einem Nettoertrag von 49,027 fl. 10 kr. Dieses stellt denn gerade einen Tagesverbrauch von 2 1/2 Schoppen für jeden Kopf der Bevölkerung dar, Säuglinge, Frauen, und Kranke mit inbegriffen, oder etwa 10 Schoppen auf jeden Biertrinker. Sie sehen, das ist eine anstrengende Aufgabe, mögen also immerhin zu unsern zahlreichen Bierkellern fremde Hilfstuppen kommen. — Das große Hoftheater gibt heute „Wilhelm Tell“, morgen die erste Wiederholung des „Narciss“, übermorgen „Deron“; im weiteren Verlauf der Woche werden sodann für die Oper und das Schauspiel mehrere Gastspiele folgen. Vorgestern ging zum ersten Male die „Grille“, von Frau Birch-Pfeiffer, über die Bretter. Bei vollem Hause sprach das Stück sehr an, wie es sich denn auch von der strengen Kritik nicht wird in Abrede stellen lassen, daß es in den ersten vier Akten sehr effektiv ist. Sämtliche Schauspieler wurden am Schluß, die meisten während der Vorstellung, die Tochter der Verfasserin, Frln. Birch, viermal gerufen.

Mannheim, 4. Mai. (M. J.) Seit gestern Mittag ist im hiesigen botanischen Garten die Blumen- und Pflanzenausstellung des Vereins für Naturkunde eröffnet und bietet eine solche Reichhaltigkeit und schöne Anordnung, wie wir solche hier schon lange nicht gesehen haben. Die Ausstellung ist recht stark von Einsendern bedacht worden und bietet einen wirklich herrlichen Genuß. Gestern waren die Preisrichter, die H. Dr. Schulz von Deidesheim, Prof. Dr. Schmidt, und Universitätsgärtner Lang von Heidelberg, zur Berathung versammelt und vertheilten die Preise also: Nr. 1. Preis 3 Dukaten, für die schönste Sammlung Azalea indica, erhielt Handelsgärtner Scheurer in Heidelberg; Nr. 2. Für 6 Neheiten wurde, da sich bei keinem Einsender 6 Neheiten fanden, also vertheilt: 1 Dukaten an Gärtner Scheurer für Rhopala corcovadensis, Aralia capitata und eine neue Azalea, die zur Ehre Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin den Namen Luise erhielt; 1 Dukaten an Handelsgärtner Hoof von Mainz für Ilex cornuta, eine Pensée Impératrice Eugénie, Regonia splendida; 1 Dukaten verblieb späterer Verfügung, ebenso der dritte Preis aus Mangel an Konkurrenz. Den vierten Preis, 3 Dukaten, für die schönste Sammlung Rhododendron erhielt Handelsgärtner Schmelz von Mainz; den 5., 2 Dukaten, für die schönste Pflanzengruppe, Vereinsgärtner Bucher; den 6., 2 Dukaten, für 6 Kulturstücke, Handelsgärtner Voland in Mainz; den 7., 2 Dukaten, für die schönste Sammlung Camellien, Handelsgärtner Wardner von Mainz; den 8., 1 Dukaten, für die schönste Sammlung dekorativer Blattpflanzen, Handelsgärtner Scheurer von Heidelberg; den 9., für die schönste Sammlung Cinerarien, Handelsgärtner Niedel von Worms; den 10., für die schönste Gärtnerei, Handelsgärtner C. Manning von Karlsruhe; den 11., zur freien Verfügung der Preisrichter gestellt, Hr. Walz, Lehrling bei Gärtner Scheurer in Heidelberg, für ein Bouquet. Die oben ausgelegten 4 Dukaten wurden also vertheilt: an Handelsgärtner Schickler in Stuttgart für eine Sammlung Farnekräuter; Vereinsgärtner Bucher für eine Sammlung Calceolarien; Handelsgärtner Wardner von Mainz für eine Pflanzengruppe, worunter sich ein Prachtexemplar von Helichrysum selinum auszeichnet, und Handelsgärtner Schickler in Anerkennung verschiedener Gärtnereiarbeiten, einer Samensammlung und eines Aquariums. Die Ausstellung endigt am Mittwoch Abend.

○ Rheinhofsheim, 3. Mai. Mit der Postverbindung zur Eisenbahn ist unser Amtsort ziemlich übel daran, und es wird ihm dadurch erst recht fühlbar, wie er, an der vormals so belebten Rheinstraße gelegen, durch die Eisenbahn gänzlich bei Seite geschoben worden ist. Nach der jetzt bestehenden Uebung fährt jeden Morgen eine kleine Chaise, für zwei bis drei Personen eingerichtet, zur Eisenbahnstation nach Renschen, und kehrt nach Abwartung der ersten Züge aus dem Ober- und Unterland wieder zurück. Die Briefe, Pakete, und Zeitungen, die mit einem spätern Bahnzuge kommen, bleiben in Renschen liegen bis zum nächsten Morgen, und den Reisenden, welche weiter herkommen, als gerade von dem Ausgangspunkt der ersten eintreffenden Züge, Offenbürg und Karlsruhe, bleibt es überlassen, entweder um vieles Geld ein Extrafuhrwerk hieher sich zu verschaffen, oder den äußerst unangenehmen, 2 1/2 Stunden sich erstreckenden Weg zu Fuß zurückzulegen. Daß hierin sowohl für die Korrespondenz wie für den Personenverkehr ein großer Uebelstand liegt, ist ersichtlich, und man muß es daher als wünschenswerth erachten, daß für die Beförderung der später eintreffenden Poststücke und Reisenden am nämlichen Tage noch ebenfalls Sorge getragen werden möchte, z. B., wie dieses früher schon einmal eingeführt war, dadurch, daß etwa Nachmittags ein weiterer Postomnibus nach Rehl abginge, und es ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß bei der starken Kommunikation der hiesigen Drischaffen

mit dem letztern Orte, zwischen denen gleichwohl zur Zeit kein Verbindungsmittel für das Publikum existirt, dieses Unternehmen durch die Personenfrequenz seine Rechnung finden würde.

von der Dreisam, 3. Mai. In Betreff der Cauch in diesem Blatte erwähnten Auffindung eines Kindes Leichnam in der Dreisam meldet die „Freib. Ztg.“, daß der Verdacht dieses Verbrechen auf eine ledige Weibsperson in Neuershausen fiel, die schon mehrere uneheliche Kinder geboren hat. Die gerichtliche Untersuchung gegen dieselbe ist im vollen Gange. Gestern wurde sie von der Gendarmerie ins Gefängniß abgeführt, ein Umstand, der auf schweren Verdacht schließen läßt.

II Freiburg, 4. Mai. Die Kunstausstellung erfreut sich fortwährend aufmerkamer Theilnahme. Dieselbe hat sich aber auch gegen alle Erwartung vervollständigt. Die Zahl der ausgestellten Werke ist über 200 gestiegen, was wohl selten bei der ersten Ausstellung im Turnus der Fall sein mag; 100 und einige Künstler sind dabei vertreten. Landschaft und Genre sind vorherrschend geblieben; aber in beiden ist gar manches Vortreffliche geleistet worden. Von hier wird die Ausstellung zunächst nach Stuttgart übersiedeln. — Unsere Theaterdirektion ist nun definitiv an Hrn. Schrameck übertragen worden. Hr. Schrameck ist aus früherer Zeit hier in gutem Andenken, indem er mehrere Jahre nacheinander als Musikdirektor beim Theater durch sein gutes Orchester sich auszeichnete. Musikalische Befähigung, sowie langjährige Bühnen- und Personalkenntniß lassen wohl eine mehr befriedigende Saison erwarten. — Unsere Frühjahrsmesse scheint sich ziemlich lebhaft gestalten zu wollen, wenn an den Baarenbuden sich nur ein Drittel Lebendigkeit von der entwickelt, die gestern auf dem Karlsplatz begonnen hat. In der Gasse, welche durch die zwei langen Reihen von Schaubuden gebildet wird, konnte man sich bis zum späten Abend nur nach mancher unsanften Berührung hindurchwinden. Die Kreuzberg'sche Menagerie und der Schlegel'sche Circus sind das Beste. An Vertretern von Künsten mancher Art aus der Menschen- und Thierwelt fehlt es natürlich nicht. — Der Mai will sein Recht behaupten; unsere Felder und Blüten stehen alle vortrefflich. Der Reihod ist trotz des Reises, den wir vor zwei Tagen hatten, nicht nur ganz frisch, sondern zeigt auch eine sehr große Menge von Schößlingen*.)

von Kaiserstuhl, 1. Mai. (Freib. Ztg.) Wir hatten in der letzterfloffenen ungünstigen Witterungsperiode keine so strenge Witterung, wie sie in andern Landesgegenden auftrat. Das Thermometer sank nie unter 2° Wärme, obgleich die Höhen an einigen Morgen mit winterlichem Duft unermüdet geschmückt waren. Wenn auch die Nebel in einigen tiefer gelegenen Geländen etwas Noth litten, und manche Nößbäume, worunter besonders die frühen Nußbäume, nicht ganz unverfehrt geblieben sein mögen, so kann es im Allgemeinen doch kaum nennenswerth sein, was der schon zum voraus gefürchtete „Stierneue“ geschadet hat. In der Blüthenentwicklung der Kirschbäume zeigt sich leider die vorjährige Krankheit fast durchweg, was die Hoffnung einer reichen Kirschenernte sehr in Frage stellen dürfte. Der Roggen ist schon so weit vorangestritten, daß die Aeipen sichtbar sind. Der Weinabfag ist höchst unbedeutend; die Preise sind, mit Neigung zum Fallen, die früher gemeldeten.

1 Billingen, 3. Mai. Das gefürchtete Ende des Monats April hat bei uns nicht den geringsten Schaden verursacht, und es haben in Folge dessen auf unsern zwei letzten Märkten die Fruchtpreise einen theilweisen Rückgang erlitten. Wenn der Kernen um 8 kr., der Haber um 5 kr., und die Mischelfrucht um 4 kr. per Malter gestiegen sind, so haben dagegen der Roggen um 4 kr., die Gerste um 1 kr., die Bohnen um 12 kr., und die Widen um 28 kr. per Malter im Preise abgenommen. Im Ganzen wurden im abgewichenen Monat April in unserer Fruchthalle an Früchten verkauft: 2361 Malter Kernen um die Summe von 36,645 fl. 10 kr.; 95 Malter Roggen für 1130 fl. 20 kr.; 79 Malter Gerste für 874 fl. 40 kr.; 76 Malter Bohnen für 763 fl. 40 kr.; 1 Malter Erbsen für 7 fl. 20 kr.; 29 Malter Widen für 258 fl. 40 kr.; 2 Malter Linfen für 16 fl. 40 kr.; 250 Malter Mischelfrucht für 2034 fl. 50 kr.; 978 Malter Haber für 6208 fl.; zusammen 3871 Malter Früchte mit einem Gesamterlös von 47,939 fl. 20 kr. Die Preise der Lebensmittel sind hier folgende: 4 Pfd. Schwarzenbrod 16 kr.; 4 Pfd. Halbweißbrod 22 kr.; 1 Pfd. Mafschensfleisch 14 kr.; 1 Pfd. Schmalz 11 kr.; 1 Pfd. Kalbfleisch 9 kr.; 1 Pfd. Schweinefleisch 14 kr.; 1 Pfd. geräucherter Speck 28 kr. Butter kostet das Pfund 23 kr., Rindschmalz 32 kr., Schweineschmalz 30 kr.; Weismehl 8 kr., Brodmehl 5 kr.; 1 Sester Kartoffeln 24 kr., 1 Ei für 1 kr. Das Kasten Tannenholz kostet 7 fl. Der Holzhandel, namentlich in Holländersämen und Schnittwaaren, ist sehr belebt. Unsere Industrie geht vortrefflich; die Saaten stehen sehr schön, und die Witterung ist nun eine recht günstige. Nach all diesen Ausichten hoffen wir auf wohlfeilere Zeiten.

X Weersburg, 1. Mai. Wahrlich ein frühes, ein herrliches Frühjahr, wenn man im Felmantel in den Bonnonenat eintreten muß und einen gehörig geheizten Ofen noch angenehm findet! Steht nur euer Handwerk für immer auf, ihr Wetterpropheten, die ihr uns einen italienischen Frühling vorhersagt, und wartet künftig ab, was uns der liebe Gott bescheert. Also auch wir am südlichsten Ende Badens haben seit 10 Tagen eine kalte, mit Schneegestöbern und Regenschauern abwechselnde, recht unfreundliche Witterung, der sich ein Wintermonat nicht schämen dürfte. Zum Glück waren die Bäume, mit Ausnahme der Aprikosen und Frühfrüchten, noch nicht in der Blüte und die Reben noch blind, als die Kälte eintrat, und es kann also bei uns von einem Schaden noch keine Rede sein. Das Gute hat eben

*) Gelegentlich mag bemerkt werden, daß sich in dem letzten Berichte über die Umlage-Angelegenheit der Druckfehler „Staatskasse“ statt „Stadtkasse“ eingeschlichen hat.

die Seegegend, daß im Frühjahr die Vegetation daselbst gegen andere Gegenden immer etwas zurückbleibt, während sie später, sich um so schneller entwickelnd, Alles wieder einholt; und diesem Umstand allein haben wir es zu verdanken, daß Fehljahre in Bezug auf Obst und Wein bei uns viel seltener sind, als in andern Gegenden des Landes. Seit heute zeigt sich der Frühling in den Schweizergebirgen, und daraus schließen wir auf einen recht baldigen Umschlag in der Witterung.

X von der Schweizergrenze, 3. Mai. Den Vorschlag, welchen eine Mehrzahl von Mitgliedern des Kunstvereins Freiburg, die ihren Wohnsitz daselbst haben, unterm 7. März d. J. an den Vorstand desselben stellten, und der vom Legtern unterm 15. dess. M. auch den auswärtigen Mitgliedern zur Aeußerung mitgetheilt wurde (aber uns erst heute zuzam), nämlich, „daß eine Gallerie durch nach und nach erworbene Bilder von Künstlern neuerer Zeit in der Stadt Freiburg gegründet werde, und hiezu die Summe, welche bisher zum Ankauf eines der bedeutendsten zur Verloosung bestimmten Gemälde zu verwenden wäre“ — können wir für den Vereinszweck nur als ersprießlich und fördernd anerkennen, und ebenfals demselben beistimmen. Wir meinen jedoch, daß es bei allen Vereinen wesentlich darauf ankommt, das Interesse der Gesamtheit der Mitglieder, also auch der auswärtigen, zu berücksichtigen; deshalb erscheint uns der erweiterte Vorschlag von einem Mitgliede, dem sich sieben andere angeschlossen, nach welchem auf das Jahresgeschenk (Vereinsblatt) verzichtet werden sollte, im Hinblicke auf viele auswärtige Mitglieder, die durch weite Entfernung oder Dienst- und sonstige Verhältnisse gehindert sind, Freiburg zu besuchen, doch zu sehr pro domo gesprochen, weil dieselben beim Eingehen auf diesen erweiterten Vorschlag das einzige Vergnügen hätten, den jährlichen Beitrag zu leisten, während die Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Freiburg haben, des Kunstgenusses täglich sich erfreuen könnten. Fast möchten wir diesem Vorschlag einen andern gegenüberstellen, daß nämlich die Freiburger Mitglieder, die bei den jeweiligen Verloosungen der Gemälde Gewinne erhalten, dieselben dem Kunstverein als Eigenthum überlassen möchten, weil sie doch ihres Kunstgenusses sich erfreuen könnten, wenn die bezüglichen Gewinne in der Gallerie des Kunstvereins, anstatt in ihren Wohnungen aufbewahrt würden.

Stuttgart, 30. April. (A. Z.) Se. Erlaucht der Graf Wilhelm von Württemberg ist, sichtlich Vernehmen nach, jetzt vom sämmtlichen Erben seines erlauchten Schwiegervaters, des verewigten Herzogs Eugen von Leuchtenberg (Prinz Eugen Beauharnais, Bischofs von Italien), zu der Klage gegen die Erben und den Verleger des Herzogs von Ragusa (Marshall Marmont) bevollmächtigt, welche wegen der in dem sechsten Band der Denkwürdigkeiten des Herzogs von Ragusa enthaltenen Beleumdungen gegen den verewigten Herzog Eugen nunmehr erhoben werden wird. Daß die ehrenrührigen Behauptungen gegen den einseitigen Bischof von Italien Beleumdungen sind, dafür sollen die vollständigsten und unzweifelhaftesten Beweise in den Händen des Hrn. Grafen Wilhelm sich befinden, und werden wohl seiner Zeit aus Anlaß der Verhandlungen dieses Prozesses zur Kenntniß des größern Publikums gelangen.

Frankfurt, 2. Mai. (Freib. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 30. v. M. kamen Notizen über Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit für militärische Zwecke, sowie der Standesausweis eines Kontingents zum Bundesheere zur Vorlage, und die erfolgte Publikation des Bundesbeschlusses vom 12. März l. J. in Betreff des Schuges dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Auführung in einem Bundesstaate zur Anzeige. Der Gesandte von Hannover theilte mit, daß zwischen seiner höchsten Regierung und der allgemeinen Ständeverammlung eine Vereinbarung über das Finanzkapitel der Landesverfassung erzielt worden, und hierdurch der Bundesbeschluß vom 19. April 1855 zur vollständigen Erledigung gekommen sei, was die Versammlung zur befriedigenden Kenntniß nahm. Auf Vortrag des für den Vollzug des Art. 14 der Bundesakte niedergesetzten Ausschusses wurden Beschwerden von Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft über Beeinträchtigung ihres durch Art. 14 der Bundesakte und durch königl. Deklaration vom 8. Dez. 1821 festgestellten und gewährleisteten Rechtszustandes der k. württembergischen Regierung zur Aeußerung mitgetheilt.

Speyer, 2. Mai. Wie die „Pfälz. Ztg.“ schreibt, sind die beiden Abgeordneten unserer Zweiten Kammer, die H. Landrichter Nickel und Adrinar Härd, heute früh nach München abgereist, um die wegen Erbauung eines Schienenwegs von Speyer (über Rheinhausen und Waghäusel) nach Bruchsal vom Stadtrathe gemachte Vorstellung dem k. Ministerpräsidenten, Hrn. v. d. Yfordten, persönlich zu überreichen und noch andere einflußreiche Gönner für dieses Projekt zu gewinnen.

Berlin, 2. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist aus Karlsruhe hier eingetroffen. — Nachdem in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die bereits gestern mitgetheilten Abstimmungen erfolgt waren, wurde die Separatkonvention zu dem Sundzoll-Vertrage vom Hause angenommen. Es folgte in der Berathung die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Revision der Aktien- und ähnlicher Gesellschaften im Stempelinteresse. Ueber das Gesetz, das nach längerer Debatte zwischen den Abg. Wengel, Rohden, v. Gerlach, Molinari, Strohn etc., dem Finanzminister mehrfach amendirt worden, soll heute im Ganzen abgestimmt werden. Einen fernern Gegenstand der Berathung bildete der Gesetzentwurf über das Verbot der Zahlungseinstellung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthe. Das Gesetz wurde, nachdem sich die Abg. v. Bardeleben, Dsterrath, Strohn, der Regierungskommissarius etc. ausgelassen, angenommen mit folgendem Abänderungsantrag des Abg. v. Bardeleben:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: bei Annahme des vor-

liegenden Gesandtenworts zugleich die Erwartung auszusprechen, daß, wenn in Folge der Entfernung der ausländischen Banknoten und ähnlicher Verhältnisse von dem preussischen Markte eine Vermehrung der inländischen fundirten Zirkulationsmittel erforderlich werden sollte, die kön. Staatsregierung Bedacht darauf nehmen und die nöthigen Einleitungen dazu treffen werde, um in einem solchen Falle das Bedürfnis insbesondere auch in der Art zu befriedigen, daß neue Privatbanken konzeffionirt oder den bestehenden Privatbanken eine angemessene Vermehrung ihrer Notenemission nachgelassen, denselben auch gestattet wird, die Hälfte der von ihnen in Umlauf zu setzenden Noten in Apoinis von 10 Rthln. auszugeben.

○ **Berlin**, 3. April. Die vor einigen Tagen nach Paris abgegangene Erklärung unserer Regierung über die in der Neuenburger Angelegenheit von den vier Mächten aufgestellten Vermittlungsvorschläge lautet dem Vernehmen nach nicht ganz zu stimmend. In Betreff des 6. und des 9. Punktes werden gegen die Art der in Paris vorgeschlagenen Erledigung von hier aus ernste Bedenken erhoben. Preußen wünscht größere Bürgschaften für die Sicherstellung der Kirchengüter, und hält außerdem besondere Verpflichtungen für die Schweiz in Bezug auf die Neuenburger Verfassungsrevision für sehr wünschenswerth. Da beide Punkte unserer Regierung viel wichtiger erscheinen, als die Geldfrage, so soll dieselbe ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, auf jede Entschädigungssumme zu verzichten, wenn in den anderen beiden Beziehungen ihren ursprünglichen Forderungen entsprochen werde. Daß dabei die Erfüllung der diesseitigen Wünsche in Betreff der Kirchengüter und der Verfassungsfrage in ganz entschiedener Weise als Vorbedingung für die Annahme des ganzen Arrangements hingestellt sei, verlautet nicht. Mehrfache Anzeichen sprechen aber dafür, daß unsere Regierung noch jetzt sehr angelegentliche Bemühungen aufbietet, um beiden Fragen eine strifirte Regelung zu sichern. — Es soll jetzt als ausgemacht anzusehen sein, daß der Schluß unseres Landtags noch vor Ablauf dieser Woche, und zwar wahrscheinlich Freitag, den 8., erfolgen werde.

○ **Eisenach**, 30. April. (L. Z.) Die bei der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz (welche vom Sonntag Trinitatis an hier ihre Verhandlungen vom Jahr 1855 fortsetzen wird) zu verhandelnden Punkte sind theils aus dem Jahr 1853, theils von 1855 rückständig. Zu den ersteren dürfte zu rechnen sein der Antrag des Kirchenraths von Rudolstadt, daß die Kirchenzucht der Gemeinden durch eine kirchliche Gesetzgebung nach oben hin mehr und mehr gekräftigt und gesichert werden und die Konferenz zu dem Behufe das Ihrige beitragen möge. Derselben beantragte das Oberkonsistorium in Darmstadt die Ergriffung gemeinsamer Maßregeln zur Kirchenzucht. Daran schließt sich die Anfrage des evangelischen Konsistoriums zu Stuttgart nach den rättslichen disziplinariischen Mitteln, deren sich die Diöcesenbehörden zu bedienen hätten. Das Konsistorium in Altenburg wünscht eine Berathung der Maßnahmen, die gegen solche Personen zu ergreifen wären, welche vor dem kirchlichen Aufgebote ihre Keuschheit verloren, solches aber verschweigen und auf diese Weise die kirchlichen Ehrenzeremonien mißbrauchen. Das Konsistorium zu Stuttgart wünscht, daß eine aus Kanonikern und Theologen zusammengesetzte Kommission erwählt werde und solche auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse und Kirchenordnungen über die christliche Ehe diejenigen Grundsätze zusammenstelle, welche die Kirchenregierungen aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen hätten. Noch aus dem Jahr 1855 zur Berathung übrig geblieben wären 1) die Frage des Konsistoriums in Bernburg, ob nicht die kirchliche Bestattung sämmtlicher nach ihrer Konfirmation verstorbenen Christen da, wo sie zum Theil außer Gebrauch gekommen, wieder herzustellen sei, — 2) über das tempus clausum quadragesimae, — 3) die Konfirmation in der Passionszeit, — 4) eine allgemeine Kirchenkollekte für die außerdeutschen in der Diaspora lebenden evangelischen Gemeinden.

E.185. Götzingen, bei Buchen. Verwandten und Bekannten haben wir die schmerzliche Nachricht mitzutheilen, daß unser lieber Gatte, Vater, und Großvater, Schwane- und Landwirth, uns am 28. d. M., im Alter von 65 1/2 Jahren, plötzlich durch den Tod entrisen wurde. Götzingen, den 30. April 1857. Die Hinterbliebenen.

E.190. So eben erschien und ist durch alle in- und ausländische Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständige Beleuchtung der beiden Schriften: **Mittheilungen seliger Geister im Jahr 1855** durch die Hand der Maria Kahlhammer, und: **Mittheilungen des h. Erzengels Raphael im Jahr 1855** durch den Mund der Escentia Wolf. München. 1857. 22 Bgn. Preis 1 fl. 24 kr.

Um einem Jeden die vollste und klarste Beurtheilung dieser beiden Bücher zu ermöglichen, erschien diese Schrift, und wird gewiß Niemand dieselbe aus der Hand legen, ohne aus ihr das vollkommenste Licht über den Werth der genannten Bücher empfangen zu haben.

E.179. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Baden für 1857; ord. Papier 2 fl., Vel.-Papier 2 fl. 30 kr.

E.187. Karlsruhe. Wir zeigen hiermit an, daß die hohe Staatsgenehmigung für die Statuten unserer Gesellschaft erfolgt ist, und laden die H. Aktionäre ein, auf die ihnen zugetheilten Aktien die erste Einzahlung von 25 % mit 125 fl. pr. Stück am 15. Mai a. c. bei den H. G. Müller & Co. in Karlsruhe oder Baden-Baden, Gebr. Mez in Freiburg gegen Empfangnahme der Interimsscheine zu leisten. Zugleich benachrichtigen wir die H. Aktionäre, daß die Herren Geh. Rath von Stöcker in Karlsruhe, J. P. Sonntag in Emmendingen in den Verwaltungsrath eingetreten sind, wodurch derselbe laut S. 54 unserer Statuten vollzählig geworden ist. Karlsruhe, 1. Mai 1857. **Alch. Hanspinneri und Weberei Emmendingen.** Der Präsident **Freiherr Ad. von Mütt.**

E.193. Karlsruhe. **Warnung.** An dem warne ich Jeden, auf meinen Namen meinem Sohn **Karl Schmidt** etwas zu borgen, indem ich keine Zahlungen dafür leisten. Karlsruhe, den 4. Mai 1857. **Franz Schmidt, Posthalter.**

Bereiter-Gesuch. D. 946. Man sucht einen Bereiter, welcher die Dressur der Pferde zum Reiten und Fahren, sowie das Beschneiden der Hengste versteht. Es wird ein sehr anständiger Gehalt bezahlt werden. Lusttragende wollen ihre Adresse bei der Expedition der Karlsruher Zeitung abgeben.

Frankreich.

† **Paris**, 2. Mai. Wegen der Hoftrauer fand gestern Abend die Festvorstellung in der Großen Oper nicht statt; der Großfürst Konstantin begab sich mit einigen Herren seines Gefolges infognito ins Theater du Palais Royal, wo er sich vortreflich zu amüsiren schied. Heute besichtigte er die Museen im Louvre und ging dann auf den Boulevards spazieren, deren Leben und Treiben sein lebhaftes Interesse erregte. Sodann besichtigte er die Sternwarte, den artesischen Brunnen zu Grenelle, und das Pré Catelan im Boulogner Wäldchen. Heute Abend wird zu Ehren des Großfürsten großes militärisches Diner bei der russischen Gesandtschaft sein, wozu die Marschälle, die Großwürdenträger des Hofes, sowie die in Paris anwesenden Generale eingeladen sind. Das Programm der Feste erlitt durch die Hoftrauer folgende Abänderungen: Das Dejeuner, welches heute zu Billeneuve-Vetang statt haben sollte, ist auf den 7., das Fest im Hotel de Ville vom 4. auf den 6., der Ball in den Tuileries vom 6. auf den 8. verlegt. Die für den 8. anberaumt gewesene Festvorstellung in der Oper hat noch keinen bestimmten Tag. — Wie aus Marseille berichtet wird, ist General Totleben nicht mit dem Großfürsten nach Paris abgereist. Der berühmte Ingenieur wird noch einige Tage in dieser Stadt bleiben; er begab sich am 29. v. M. in Begleitung des Hrn. Duffaud und des Artillerieobersten v. Blois nach dem Froul, um die Wirkung der Tags zuvor gesprengten Mine zu besichtigen. — Man schreibt dem „Pays“ aus London, daß die englischen Truppen des Persischen Golfs dem chinesischen Expeditionskorps beigefügt werden und mit zwei weiteren Regimentern eine neue Division unter General Dittam bilden werden. — Der Schriftsteller Alfred de Musset ist heute Morgen um 3 Uhr, 47 Jahre alt, gestorben. — Dr. Kerz ist gestern in Paris eingetroffen. — 3% 68.85.

Paris, 4. Mai. (L. d. d. M. Z.) Der „Moniteur“ erklärt heute, die Veröffentlichung des Projekts eines Vertragsprotokolls durch den Berner „Bund“ sei eine nicht zu rechtferdigende Indiscretion. Mehrere Punkte stimmen mit dem Texte nicht überein. Der Mißbrauch mit der geheimen, noch nicht beendigten Verhandlung sei bedauerlich und könnte den Erfolg in Frage stellen.

Spanien.

* **Madrid**, 1. Mai. (Tel. Dep.) Die Corteseröffnung fand heute statt. Der Herzog von Valencia verlas die Thronrede. Die Majorität der Kammer ist der Regierung günstig. Zu Malaga wurden einige Republikaner verhaftet.

Neueste Levantepost.

* **Marseille**, 2. Mai. (Tel. Dep.) Das Geschwader des Admirals Lyons ist am 23. April vor Malta angekommen. Es hielt eine feierliche Einfahrt in den Hafen von La Valette; für den 28. war ein Fest vorbereitet. Aus Smyrna, 23. April, wird berichtet, daß ein türkisches Schiff von Tripoli, mit 45 Sklaven, auf Requisition des englischen Generalkonsuls zu Tschesme mit Beschlag belegt wurde. Der Munizipalrath von Smyrna hat die Freilassung der Sklaven angeordnet. Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 23. April: Ismail Pascha, Kommandant der anatolischen Armee, geht zum Kommando der Armee von Arabistan über. Die griechischen Visklöse wurden durch faß. Erlaß angewiesen, die im Jahr 1856 dekretirten Reformen in der Kultusverwaltung auszuführen. Der von Australien abgegangene Dampfer Dneida, welchen man verloren glaubte, ist nach Melbourne zurückgekommen.

Vermischte Nachrichten.

** **Karlsruhe**, 4. Mai. Siderm Vernehmen nach wird Hrn. Marie Seebach wegen Unwohlseins, das sie in Prag festhält, um einige Tage später, als ursprünglich bestimmt war, hier eintreffen, und erst Samstag, den 9. d. M., und zwar als „Klarchen“ in Egmont auftreten.

treten. Da sie in ihrer Zeit gedrängt ist, kann sie nur dreimal spielen; um nun das Talent der Künstlerin nach verschiedenen Seiten dem Publikum zu zeigen, wurde außer Egmont noch eine Lustspielvorstellung, „Erziehungsergebnisse“ und „Der Pariser Augenichts“, und schließlich „Gretchen“ im Haus gewählt.

* **Karlsruhe**, 4. Mai. Hrn. Marie Seebach, die in einigen Tagen einen Gastrollen-Cyclus auf der hiesigen Hofbühne eröffnen wird, genießt eines so außerordentlichen Rufes, daß es unsern hiesigen Lesern nicht unwillkommen sein wird, einige biographische Jäge über dieselbe zu vernehmen, die Professor L. Bischoff in der „Köln. Ztg.“ niedergelegt hat. Das Talent der berühmten Künstlerin hat sich in auffallend kurzer Zeit entwickelt. „Noch vor 4 Jahren — sagt Prof. Bischoff — war sie nichts mehr und nichts weniger, als eine artige, talentvolle Soubrette im Lustspiel, die man eben gern sah, und seit zwei Jahren ist sie eine gefeierte dramatische Künstlerin, die man in ganz Deutschland und bereits über Deutschlands Grenzen hinaus bewundert. In Köln, wo sie geboren ist, verliebte sie sich ihre Kinderjahre; ihr Vater, zu seiner Zeit ein sehr geschätzter und beliebter Bühnenkünstler im Hause der Komit, entdeckte sehr früh dramatisches Talent in ihr, und da sie auch eine recht hübsche Stimme hatte, so bestimmte er sie zur Sängerin. Sie trat auch in kleinen Gesangsparthien auf, und der damalige hiesige Kapellmeister S. Dorn gab ihr bis 1846 musikalischen Unterricht. Ihre höhere künstlerische Anlage für das reitirende Schauspiel entwickelte vor Allen Roderich Benckir, und seiner sorgsamten Leitung verdankt sie die Grundlage ihrer dramatischen Ausbildung.

So vorbereitet trat sie ein Engagement an der Hofbühne zu Kassel an, wo sie bis 1851 blieb, ohne besonders Aufsehen zu erregen. Allein in Hamburg, wohin sie 1852 ging, fand der innere Drang und das Gefühl, daß sie zu einer höhern Stufe der Kunst berufen sei, Gelegenheit, die Knospe einer außergewöhnlichen Begabung zu sprengen. Es war namentlich ihre Darstellung des „Gretchen“ in Goethe's Haus, welche die poetische Natur der jungen Künstlerin und die wunderbare Kunst, dieses innere poetische Leben zu äußerlicher Erscheinung zu gestalten, offenbarte. Seitdem diese erste künstlerische Schöpfung im höhern Sinne aus dem Drange und dem Nuth des Genies hervorgegangen, wuchs mit dem Gelingen das Bewußtsein und die Kraft, der höchsten Aufgabe der dramatischen Kunst immer mehr zu genügen: der Darstellung des Seelenlebens in idealisch aufgefaßter und dennoch naturgetreuer Wahrheit. Ihre Laufbahn ward von nun an eine glänzende: sie führte sie sehr bald zu wirklichen Triumpfen, von denen ihr Gastspiel zu Wien und bei den f. g. Mustervorstellungen in München im Jahr 1854, wo man ihren Leistungen im Kreise der größten Bühnenkünstler unserer Zeit den Preis zuerkannte, die bedeutendsten veranlaßte.

Noch im Herbst 1854 trat sie zu Wien als Possenspielerin am kais. Burgtheater auf und wurde von dem Publikum und der gesamten Presse mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen aufgenommen. Nach einer Wirksamkeit von zwei Jahren an jener vortreflichen Kunstanstalt verließ sie dieselbe zum größten Bedauern aller Theaterfreunde in Wien. Allein Deutschland gewann, was Wien verlor: ihr Gastspiel zierte alle namhaften Bühnen.

Die Kunst, die ihr ein Gott gegeben, Sie wurde vieler Tausend Lust.“ Hrn. Seebach hat eine Reihe von Rollen, in denen sie ziemlich überall, wo sie gastirt, aufzutreten pflegt, die sie deshalbs schon unendlich häufig wiederholt haben muß. Dahin gehört „Gretchen“ im Haus, „Klarchen“ im Egmont, „Jane Eire“ in der Waise von Lowood, „Arienne Lecouvreur“ in dem gleichnamigen Stücke, „Luise“ in Kabale und Liebe u. A.

† **Heidelberg**, 2. Mai. Die hiesige Schußmacherkunst machte dem Publikum die Anzeige, daß sie sich bei den wiederholt erhobten Leberpreisen genöthigt fände, mit ihren Arbeiten wieder um etwas aufzuschlagen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 5. Mai, 2. Quartal, 61. Abonnementsvorstellung. Wegen durch Krankheit verzögerter Ankunft des Hrn. Marie Seebach statt der angekündigten Vorstellung „Haus“: **Graf Eszter**; Trauerspiel in 5 Akten, von Laube. „**Faithel**“: Fr. Pätzsch-Ueg, als letzte Gastrolle.

E.187. Karlsruhe. **Anzeige.** Wir zeigen hiermit an, daß die hohe Staatsgenehmigung für die Statuten unserer Gesellschaft erfolgt ist, und laden die H. Aktionäre ein, auf die ihnen zugetheilten Aktien die erste Einzahlung von 25 % mit 125 fl. pr. Stück am 15. Mai a. c. bei den H. G. Müller & Co. in Karlsruhe oder Baden-Baden, Gebr. Mez in Freiburg gegen Empfangnahme der Interimsscheine zu leisten. Zugleich benachrichtigen wir die H. Aktionäre, daß die Herren Geh. Rath von Stöcker in Karlsruhe, J. P. Sonntag in Emmendingen in den Verwaltungsrath eingetreten sind, wodurch derselbe laut S. 54 unserer Statuten vollzählig geworden ist. Karlsruhe, 1. Mai 1857. **Alch. Hanspinneri und Weberei Emmendingen.** Der Präsident **Freiherr Ad. von Mütt.**

E.187. Karlsruhe. **Anzeige.** Der Unterzeichnete hat zwei neue, elegant hergerichtete Wohnungen mit Salon, 18 Zimmer — mit oder ohne Möbel — 2 Küchen, Stallungen, Remisen, nebst einem Blumenparthien mit Gartenhaus unmittelbar vor den Fenstern der Wohnungen, für die kommende Bad-Saison oder auch für längere Zeit unter den billigsten Bedingungen zu vermieten. Diese Wohnungen liegen frei und im schönsten Theile der hiesigen freundlichen Stadt und nur wenige Schritte vom Stadthaus entfernt; auch kann an die Mietner täglich frisches Petersthaler, Freiburger, Antogaster oder Griesbacher Mineralwasser — berühmte Sauerwasser — abgegeben werden. Die genannten Bäder, sowie das Bad Sulzbach und das so sehr berühmte Alsterbäder sind nur 1 bis 2 Stunden von hier entfernt. Ansichten der fraglichen Bebauung mit Umgebung können bei der Expedition dieser Zeitung gesehen werden. E.107. Oppenheim, den 1. Mai 1857. **Theodor Dreher.**

D. 966. Weinheim. **Wirtschafts-Verpachtung.** Unterzeichnete ist gesonnen, eingetretener Familienverhältnisse wegen, ihre Wirtschaft „Gasthaus zum Goldenen Pfing“ auf sechs Jahre zu verpachten. Liebhaber hiezu können die näheren Bedingungen bei Unterzeichnete zu einer jeden Zeit erfahren. Weinheim, den 26. April 1857. **Peter Reigenstein Wittwe.**

E.144. Karlsruhe. — **Früher acht russ. Cabiar.** — **Pommerische Sänsebrüste, frisch marinirte Sardinen, Thunfische, Kräuter-Anchovis, Bricken (Reinungen), Oliven, Capern, Heringe (Mischgen) u. c. empfindlich** **S. Arlety.**

E.142. Karlsruhe. **Früch geräucherter Rheinlachs, frische westphälische Schinken, ächte Yoner Cervelatwürste, Veroneser Salami, Göttinger und Braunschweiger Würste, Göttinger Blauschinken u. c. empfindlich** **S. Arlety.**

E.174. Bremen. **Vanderbilt Europäische Dampfschiffahrts-Gesellschaft Bremen-Newyork.** In diese Linie tritt außer dem bereits angekündigten Dampfschiff **Ariel** nunmehr auch das bekannte prachtvolle **Schaukel-Räder-Dampfschiff** von 2500 Tons und 800 Pferdekraft **NORTH STAR.**

Abfahrtsstage von BREMEN: von NEWYORK: **Ariel** 12. Mai. **North Star** 6. Juni. **Ariel** 23. Juni. **North Star** 25. Juli. **Ariel** 8. Aug. **North Star** 12. Sept. **Passage-Preise**, inklusive Beköstigung, à Person: Erste Cajüte, Ober-Salon: 125 bis 150 Thaler Gold, do. Unter-Salon: 100 bis 125 Thaler Gold, Zweite Cajüte: 75 bis 90 Thaler Gold, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 3 Thaler. **Zwischendeck:** 50 Thaler Gold; Kinder unter 10 Jahren 40 Thaler Gold, unter 1 Jahr 3 Thaler. **Güter-Fracht:** 18 Dollars und 5 pro Cent pr. 40 Cubicfuß. Fernere Auskunft ertheilen und Anmeldungen nehmen entgegen in Bremen **Finke & Co.** als Correspondenten, **Id. Ichon** als Schiffsmakler.



E. 140. Karlsruhe. Zu dem schon angekommenen: **Selterier, Schwalmheimer (Rauenheim), Apollinari, Nippoldsauer, Aufgasser, Langenbrücker Schwefel, Jods, Soda- und Jodschwefel, Adelheidsquelle, Emser Kränchen und Kessel, Ludwigsbrunnen, Käsinger, Homburger, Schwabacher Wasser** trifft noch

Riffinger Nagozzi-Wasser in frischer Füllung ein, und empfiehlt
S. Alety.

E. 172. Nr. 1141. Karlsruhe.
Abänderung und Anfertigung von Reitstangen.

Für die dreifache Dichtung sind: 480 Stück Reitstangen umzuändern, und 300 „ neu zu liefern. Muster und Lieferungsbedingungen können von heute an bis zum 15. Mai d. J. Abends 5 Uhr, in der dreifachen Registratur eingesehen werden, bis zu welcher Zeit auch die verkauften, mit obiger Aufschrift versehenen Soumissionen in die hiesige bestimmte Kapsel gelegt sein müssen.
Karlsruhe, den 2. Mai 1857.
Groß- bad. Zeughaus-Direktion.
Köbel, Oberst.



E. 154. Nr. 235. Freiburg.
Weinverfeinerung.

Montag, den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Konvent des ehemaligen Augustinerklosters bei dem St. Martins-Pfarrgebäude das Verbottragniß von 1856, bestehend in circa 17 Dm rothem und 79 „ weißem Schloßberger (Augustiner) Wein, öffentlich verfeinert.
Freiburg, den 2. Mai 1857.
Die St. Martins-Konvent-Verwaltung.
Strauß.

E. 10. Nr. 8164. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Die Gemeinde Forchheim beabsichtigt in ihre neue Kirche, deren Bau gegenwärtig in Angriff genommen wird, eine neue, entsprechende Orgel anzuschaffen. Das Langhaus wird 90 Fuß neubauischen Maßes lang, 50 Fuß im Lichte breit, und 30 Fuß hoch; der Chor 33 Fuß lang und 27 Fuß breit. Diejenigen Orgelbauer, welche Lust haben, den Bau dieser Orgel zu übernehmen, werden eingeladen, Angebote unter Anschluß von Zeichnungen dahier einzureichen.
Ettlingen, den 25. April 1857.
Groß- bad. Bezirksamt.
R u t h.

D. 893. Nr. 10.524. Emmendingen. (Aufsorderung.) Die Erben des Kaufmanns Salomon Levinsohn hier haben um Rückgabe der von ihrem Erblasser als Anwanderungsagent des J. M. Dielefeld in Mannheim gestellten Kaution nachgesucht. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegenzusetzen wollen, innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Verkündung an gerechnet, bei der groß. Oberamte hier mit einer Nachweisung anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage, oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist; widrigenfalls die Rückgabe der Kaution an die Empfangsberechtigten erfolgen wird.
Emmendingen, den 21. April 1857.
Groß- bad. Oberamt.
M o r s.

E. 162. Nr. 10.402. Säckingen. (Aufsorderung.) Der verheiratete Förster Karl Strobel von Niederschwörstadt hat sich heimlich von Hause entfernt und wird wahrscheinlich nach Amerika gehen. Wir fordern ihn auf, binnen 6 Wochen sich darüber zu stellen, als er sonst des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.
Säckingen, den 30. April 1857.
Groß- bad. Bezirksamt.
R i e d e r.

E. 111. Nr. 6382. Schwepingen. (Aufsorderung.)
J. S.
Jakob Lotz Erben in Schwepingen gegen unbekanntes Bestagte, Eigentumsrecht betr.
Die Erben der Jakob Lotz Eheleute von Schwepingen haben durch ihren Bevollmächtigten Paul Singer dahier vortragen lassen, daß sie durch Erbgang den Sandacker auf Schwepinger Gemarkung, Lagerbuch Nr. 3737, 1 Morgen 6 Rutzen altes Maß, beim Seidenheimer Weg, neben der Gemeinde und Jakob Schilling, zu Eigentum erworben haben, daß ihnen dieses Grundstück aber nicht gewährt werden könne, weil der Erwerbstitel ihrer Nachfolger im Grundbuche nicht eingetragen sei.
Auf den Antrag des klägerischen Bevollmächtigten werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf das bezeichnete Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den Klägern gegenüber als erloschen erklärt würden.
Schwepingen, den 29. April 1857.
Groß- bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

E. 149. Nr. 2623. Bühl. (Erbverteilung.) Die Verlassenschaft der kinderlos verstorbenen Ehefrau des Joseph Knab von Oberwasser, Maria Anna, geb. Zuber, betreffend.
Die an Ludwig Wagner von Moos verheiratete Schwester der Erblasserin, Helena Zuber, welche sich vor mehreren Jahren mit ihrem gebachten Ehemanne nach Amerika begeben, und sich zuletzt in St. Louis aufgehalten haben soll, ohne jedoch von ihrem dortigen Aufenthalt nähere Nachricht zu geben, wird hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten zur Erbtheilung ihrer obgenannten Schwester sich zu melden, widrigenfalls deren Anteil den übrigen berechtigten Verwandten zufallen werde.
Bühl, den 30. April 1857.
Groß- bad. Amtsregistratur.
R h e i n b o l d t.

Die englische u. französ. Sprache

lehre ich durch neue, mit vollkommener, mir eigenthümlicher Darstellung der engl. u. franz. Aussprache gedruckte **Unterrichtsbücher**. Die Methode lässt kaum etwas zu wünschen übrig, u. jeder fleißige Theilnehmer vermag am Schlusse des Unterrichts zu reden u. zu schreiben, wie wenn er Engländer oder Franzosen, oder beide, zu Lehrmeistern gehabt hätte, und alle Schriftsteller u. wissenschaftl. Werke, auch kaufmänn. Correspondenzen etc. zu verstehen. Die durchaus praktisch gearbeiteten Briefe führen viel schneller zum Ziele, als mündlicher Unterricht, da dieser nie so bündig und gedrängt und nie von vielem ganz unnützen Reden, Wiederholen und Vorgreifen frei sein kann, das meist durch unzeitige oder ganz zwecklose Fragen u. Einwendungen der Lernenden verursacht wird, auch der Lehrer Alles, selbst die geringsten Kleinigkeiten, u. zwar oft weitläufig besprechen muss, während in den Briefen oft kleine Andeutungen das Verständniss vermitteln. Nach dem Urtheile früherer Theilnehmer lernte man schon durch die alten Briefe (die 1853 erschienen) die Sprache „spielend“, ohne Anstrengung.“ Einige schrieben, dass selbst Engländer über die Richtigkeit ihrer Aussprache, die sie doch nur aus den Briefen erlernt, sich gewundert hätten. Andere theilten mit, dass ihre Erwartungen „weit übertroffen“ wären (was auch schon wieder neue Theilnehmer erklärt haben). **Das Honorar beträgt:** für beide Sprachen zusammen (meist nebeneinander, in den selben Briefen, was grosse Erleichterung gewährt) zwanzig, für jede Sprache einzeln zwölf Thaler, und will man die Briefe nach dem Gebrauche, gut erhalten, zurücksenden, für beide Sprachen statt 20 nur vierzehn, f. eine Sprache statt 12 nur acht Thaler — die Hälfte voraus. Der Briefe sind für beide Sprachen zusammen fünfzig, für jede einzeln dreissig; sie enthalten meist sieben Lectionen, u. man empfängt sie, auch im Auslande, **FRANCO**, den ersten umgehend. — Wer die Methode erst kennen lernen will, kann die 28 ersten Lectionen Einer Sprache (vier Briefe) für 2 Thaler (= 3 fl., od. 6 Schill., od. 8 Fres., od. 2 Silb.-Rub.) erhalten.
Mehr noch als die Ersparung des nochmaligen Vortrags alles Dessen, was für jede Sprache gesagt werden muss, wenn man sie einzeln erlernen will, beschleunigen u. erleichtern die immerwährend sich darbietenden, Auffassung u. Gedächtniss sehr unterstützenden Vergleiche beider Sprachen, besonders im Ausdruck, ihre (gleichzeitige) Erlernung, und diese Vergleiche sind so bildend für den Geist u. meist so interessant, dass selbst Solche, welche die eine oder die andere Sprache schon kennen, besser thun, an dem gleichzeitigen Unterrichte in beiden Theil zu nehmen.

Karl Jacobi, BERLIN.
Prof. d. Ls. & Sten. Neue Promenade 3.

Besseren Aufschlusses gibt die in allen soliden Buchhandlungen vorräthige Broschüre: „Karl Jacobi's Unterrichts-Briefe. Ganz eigenthümlich. Methode, die engl. u. franz. Sprache ohne irgen welche Beihilfe vollständig zu erlernen, d. h. nicht nur alle Schriftsteller u. wissenschaftl. Werke, kaufmänn. Correspondenzen u. verstehen, sondern auch richtig u. geläufig sprechen u. schreiben zu lernen. Mit beigefügten Arbeiten und Zeugnissen vieler Personen, welche diese Briefe studirt haben. Preis fünf Sgr. Berlin, G. Rabn's Separat-Conto.“

Sommer-Saison Bad Homburg Sommer-Saison 1857. bei Frankfurt a. M. 1857.

Die **Quellen Homburgs**, deren Analyse von dem berühmten Professor **Viebig** stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie betheiligen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.
Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und bei Sympochondrie, sowie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren; endlich bei allen den mannichfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Vergiftung, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das sorgfältigste eingerichtete **Molken- und Kaltwasser-Anstalt**. Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schooße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepiscinen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Störungen in den Organen des Unterleibes an Kongestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem innern Gebrauche der Homburger Mineralquellen die wohltätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douches, Regens, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz-, oder Wollbädern** inbegriffen sind. Die **Molken** werden von **Schweizer Alpen-Seenen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch** durch doppelte Sichtung zubereitet und frisch und warm in der Frische im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause**, worin die Mineralwasser, sowie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Konversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle**, welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Konversationssäle**, wo **Trente-et-quarante** und **Roulette** unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufstehen, indem das **Trente-et-quarante** mit **einem Viertel Refait** und das **Roulette** mit **einem Zero** gespielt wird; am **Roulette** findet sogar bei Einsätzen von einem bis fünf Hundert Gulden auf die einfachen Chancen das **Zero keine Anwendung**. Ferner ein großes **Lesekabinet**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen, und holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein **prachtvoll decorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer**, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table-d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevet** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden **Reunions, Välle**, wo die gewählte Badegesellschaft sich versammelt, und **Konzerie der bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.
Bad Homburg ist nur eine Stunde durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus &c., von Frankfurt entfernt. C. 685.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Samstag, 2. Mai.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.		Per comptant.	
Oesterr. 5 1/2% M. I. S. b. R.	89 P.	G. Hss. 4 1/2% Obligat.	102 P.
5 1/2% do. holl. St.	89 P.	4 1/2% do. bei Roths.	99 1/2 G.
5 1/2% do. 1852 Lst.	87 1/2 G.	3 1/2% ditto	92 1/2 P. 92 G.
5 1/2% Lb. I. S. b. R.	91 1/2 P.	Nass. 4 1/2% Obl. bei Rths.	98 P.
5 1/2% Mte. C. I. S. I. M.	—	3 1/2% Obl. ditto	90 1/2 P.
5 1/2% N.-Anl. v. 1854	80 bez. u. 6.	Frkst. 3 1/2% Obligat.	91 1/2 P.
5 1/2% Met.-Obl.	78 1/2 G.	3 1/2% ditto	83 1/2 G.
5 1/2% do. 1852 C. b. R.	78 1/2 G.	Russl. 4 1/2% i. R. fl. 2 b. H.	—
4 1/2% Met.-Obl.	68 1/2 bez.	4 1/2% „ „ b. St.	—
4 1/2% ditto	—	Polen. 4 1/2% fl. 500 Partiale	—
3 1/2% ditto	—	Span. 3 1/2% inländ. Schuld	37 1/2 P.
2 1/2% ditto b. R.	—	1 1/2% ditto	24 1/2 P. 3/8 G.
1 1/2% ditto	—	Port. 3 1/2% Obligationen	45 P. 44 1/2 G.
4 1/2% Bethm. Obl.	—	Holl. 4 1/2% Certifikate	—
3 1/2% Staatssch.	—	2 1/2% Integ.	—
4 1/2% O. b. Roths.	100 3/8 P.	Belg. 4 1/2% O. i. Fr. 28 kr.	97 1/4 P. 1/4 G.
Bayer. 5 1/2% 3. Emiss. b. R.	103 1/2 P.	2 1/2% do. bei Rths.	—
4 1/2% do.	101 1/2 P.	5 1/2% b. R. i. L. 28 kr.	—
4 1/2% do.	95 3/4 P.	3 1/2% b. R. i. L. 28 kr.	—
4 1/2% Ablös.-R.	do. 95 3/4 P. 1/2 G.	Tosk. 5 1/2% C. b. Goldsch.	101 1/2 G.
3 1/2% do.	do. 91 3/4 P. 91 G.	N.Am. 3 1/2% Obl. bei Roths.	53 3/4 G.
Wrtg. 4 1/2% Obl. b. R.	102 1/2 P.	6 1/2% St. Dil. 2 1/2 fl.	110 1/2 P.
3 1/2% ditto	92 1/2 P.	6 1/2% St. Ls. Cy. Bds.	73 P.
Baden 4 1/2% Oblig.	102 1/2 P.	6 1/2% S. Louis City	75 1/2 G.
3 1/2% do. v. 1842	91 1/4 P.		
Kurb. 4 1/2% Obl. b. Rths.	102 G.		
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1130 bez.	5 1/2% Lw.-Bexb. Fr.-Obl.	103 P.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	783 P.	4 1/2% Frkt.-Han. Fr.-Obl.	97 1/2 P.
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	—	7 1/2% N.-Y. & Erie I. P. 2 1/2 D.	100 1/2 P.
4 1/2% Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	147 1/2 P. 147 G.	8 1/2% N. Cross. I. Pr. à 2 1/2 fl.	92 P.
4 1/2% Pf.-Max.-E.-A. D. R.	106 1/2 P. 106 G.	8 1/2% do. 2. Pr. m. V. C. à 2 1/2 fl.	82 1/2 P.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	—	Oest. Credit.-Akt. 60 1/2 Ez.	195 bez. u. G. ex D.
Darmst. B. I. u. 2. Ser. à 250 fl.	270 P. 269 G.	5 1/2% K. Elis.-Ed.-A. 30 1/2 Ez.	196 1/2 bez. u. G.
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	110 1/2 P.	5 1/2% Oest. Staats-Eisenb.-A.	250 1/2 bez.
Ldgl. H. Ldbk. b. R. Erlng.	232 P.	Rhein-Nabe-B. 20 1/2 Ez. 4 1/2 Z.	85 1/2 bez.
Frankfurter Bank à 500 fl.	109 P. 108 3/4 G.	4 1/2% Bayr. Ostb. b. R. 15 1/2 Ez.	98 1/2 P.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	—	Mittdsch. Crdakt. 80 1/2 Einz.	88 G. ex D.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	350 P. ex D.	Nordd. Crdakt. 65 1/2 Einz.	94 1/2 P.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	83 1/4 P.	Südd. Bankakt. 20 1/2 Einz.	232 P.
Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	—	Intn. Bk. i. Lux. 30 1/2 Einz.	435 P. 432 G.
5 1/2% Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	87 1/4 P.	Leipz. Creditbk. 50 1/2 Einz.	87 P. 86 G.
3 1/2% Pr.-O. d. Oest. St. E.-Ges.	—	Sp. H.-u. L. 50 1/2 Einz.	490 P.
3 1/2% Pr.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28	—	dt. C.-A. G. P. & C. 30 1/2 28kr.	505 G. ex C.
5 1/2% P.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	93 3/4 P.	(Deutsch. Phön.-Akt. 20 1/2 Ez.)	—
Wechsel-Kurse.			
Oest. 500 fl. b. R. 1834	129 1/2 P.	Amsterdam	k. S. 99 1/2 G.
250 fl. „ 1839	103 3/8 G.	Augsburg	119 1/2 B. 5/8 G.
250 fl. „ 1854	116 1/2 P. 116 G.	Berlin	105 G.
3 1/2% Pr. Pr.-A. b. R.	133 1/2 P. 133 G.	Bremen	96 3/4 B. 1/2 G.
Mailand-Como fl. 14	87 P.	Cöln	105 G.
Badische 50-fl.	51 P. 50 3/4 G.	Hamburg	88 1/2 B.
35-fl.	51 P. 50 3/4 G.	Leipzig	105 1/4 B. 105 G.
Kurb. 40 Th.-L. b. R.	41 1/2 P.	London	118 B.
G. Hess. 50-fl.-L. b. R.	115 3/8 G.	Lyon	—
25-fl.-L.	34 1/4 G.	Mailand	99 3/4 B.
Nass. 25-fl.-L. b. Rth.	32 1/2 P.	Paris	93 1/4 B.
Hamb. in Th. à 105 kr.	71 G.	Triest	—
Schmb.-Lipp 25 Thlr.	28 G.	Wien	113 3/8 B. 3/8 G.
Sard. Fr. 36 b. Bethm.	—	Disconto	5 1/2 G.
2 1/2 Lütt. m. 2 1/2 1/2 Z.	32 3/8 G.		
Vereins-Loose à 10 fl.	10 1/2 G.		
Ansb. Gzhs. 7-fl.-b. Erl.	7 1/2 1/2 P. 9 1/2 G.		
Geld-Sorten.			
Pistolen	fl. 9 41 kr. ang.		
ditto Preuss.	9 55-36		
Holl. fl. 10 Stücke	9 48 angeb.		
Ducaten	5 33		
20-Frankenstücke	9 18-19		
Engl. Sovereigns	11 40-44		
Gold al Marco	374-76		
Preuss. Thaler	—		
5-Franken-Thaler	2 20-1/2		
Hochhaltig Silber	24:32-36		
Preuss. Cass.-Sch.	1 45-1/4		
Dollars in Gold	—		